Die Landrätin

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 1. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 24.11.2025

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

5. Beteiligung an der „Wege durch das Land gGmbH“: Übertragung der Gesellschaftsanteile des Kreises Lippe auf den Landesverband Lippe
- Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 KrO NRW - DS-Nr.: 6500 -

Die UWG-Fraktion trug vor, dass bei einer GmbH ein Stammkapital von 25.000 € ausreiche und allein der Anteil des Kreises nach der Erhöhung 22.000 € betrage. Um eine Sicherung darzustellen, müsse man nicht zwingend das Stammkapital erhöhen. Sie wolle daher wissen, warum die Wirtschaftsprüfer die Erhöhung des Gesellschafteranteils vorschlügen.

Die Verwaltung rief in Erinnerung, dass der Kreistag die Stammkapitalerhöhung bereits beschlossen habe. Hier gehe es um die Übertragung der Anteile vom Kreis Lippe auf den Landesverband Lippe. Da auch die damalige Erhöhung unter dem Vorbehalt erfolgt sei, dass alle Gesellschafter zustimmen, müsse hier aus formellen Gründen der Änderung des Gesellschaftervertrages zustimmt werden. Die Eilbedürftigkeit resultiere daraus, dass bereits am 27.11.2025 die Gesellschafterversammlung stattfinde, in der auch eine notarielle Beurkundung erfolgen solle. Angesichts der besonderen Struktur sei dargestellt worden, dass das Eigenkapital der Gesellschaft als sehr niedrig eingestuft wurde und schon geringe Schwankungen zu einer Schieflage führen könnten.

Sodann fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 KrO NRW wird folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

1. Der Kreistag stimmt der Übertragung der Gesellschaftsanteile des Kreises Lippe auf den Landesverband Lippe zu.
2. Den aus diesem Grunde vorzunehmenden Anpassungen im Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.

Dieser Dringlichkeitsbeschluss ist dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Ergebnis: Einstimmig